

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

# Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 15.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto) Messpreis pro Jahr (brutto)* Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	208,94 € 15,10 € 46,18 ct/kWh		
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu der einfließenden Kostenbelastungen	n tatsächlid	ch	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer	(netto) beträ	gt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto) Messpreis pro Jahr (netto)* Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	175,58 12,69 € 38,81 ct/kWh		
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2025):	€/Jahr	ct/kWh	
Stromsteuer  Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) <sup>1)</sup> Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>2) 3)</sup> Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>2)</sup> Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>2)</sup> Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>2) 4)</sup> Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>2) 5)</sup> Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG <sup>5)</sup>		2,050 1,520 1,558 0,277 0,816 0,000 0,000 0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>6)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>7)</sup> Verbrauchsunabhängiger Grundpreis <sup>7)</sup> Messstellenbetrieb einschl. Messung <sup>7)</sup> (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	160,00 8,69	5,770	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,991	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leis	tungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	19,58	26,819	

- Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.
- 1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- <sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- <sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- 4) § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- <sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	86,20 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20€	5,00€
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	14,95 €	17,79 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25€
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	100,32 €
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

1	Die	Bruttopreise	enthalten	die	jeweils	zum	Zeitpunkt	der	Leistungsausführung	gültige
	Ums	satzsteuer (zu	ırzeit 19 %)	. sie	sind au	f 2 Na	achkomma	stelle	en kaufmännisch gerun	det.

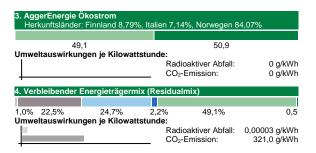
2.	Sofern auf	Wunsch	des l	Kunden	eine	monatliche,	vierteljährliche	oder	halbjährliche
	Abrechnung	nach § 4	O Abs.	3 EnW	G vere	einbart wurde	, wird der Preis	für die	e unterjährige
	Abrechnung	dem Ku	nden f	ür jede	zusät	zliche Rechn	ung (mit Ausna	hme (	der regulären
	Jahresabred	chnung) b	erechn	et. Onlir	ne-Opt	tion nur bei o	nlinefähigen Sor	nderve	rträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)										
Art der Messeinrichtung	Messprei	s in €/Jahr								
Art der Wessellinchtung	netto	brutto								
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10								
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:										
0 - 3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00								
3.001 - 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00								
6.001 - 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00								
10.001 - 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00								
20.001 - 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00								
50.001 - 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00								
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00								
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem	0,00	0.00								
Messstellenbetreiber	0,00	0,00								



Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie 1 0% 21 8% 23.9% 51.2% Umweltauswirkungen je Kilowattstunde Radioaktiver Abfall: 0,00003 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emission: 310,0 g/kWh 2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich 12.1% 10.4% 1.5 % 25.5% 1.4% 49.1% Umweltauswirkungen je Kilowattstunde: Radioaktiver Abfall: 0.00004 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emission: 324,0 g/kWh Sonstige fossile Energieträger
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, Kernenergie Kohle Erdgas nicht gefördert nach dem EEG



Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de Stand der Information: 21. Oktober 2024 (10/24-01)

## Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der

Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

## Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig Jufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

### Online-Streitbeileauna

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 15.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt							
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto) Messpreis pro Jahr (brutto)* Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	208,94 € 15,10 € 46,18 ct/kWh							
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen								
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer	(netto) beträ	gt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)  Messpreis pro Jahr (netto)*  Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	175,58 12,69 € 38,81 ct/kWh /kWh							
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh						
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1) Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung 2) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 2) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten 2) 3) Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG 4)		2,050 1,520 0,275 0,643 0,656 0,000 0,000						
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	160,00 8,69	6,030						
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,174						
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leis	tungen:							
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	19,58	27,636						

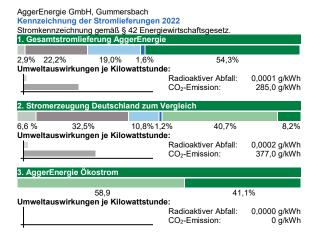
- \* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.
- ¹) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- <sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 3) Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- <sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- <sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

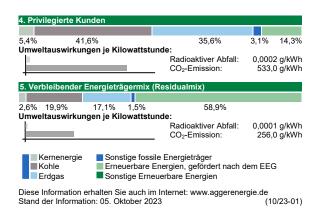
Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20€	5,00€
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99€	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

1	Die	Bruttopreise	e enthalten	die	jeweils	zum	Zeitpunkt	der	Leistungsausführung	gültige
	Ums	satzsteuer (z	zurzeit 19 %	), sie	sind au	if 2 Na	achkomma	stelle	en kaufmännisch gerur	ndet.

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)									
Art der Mes	scoin	Messpreis	in €/Jahr						
All del Mes	550111	inciturig		netto	brutto				
Standardza	ähler	oder mode	erne Messeinrichtung	12,69	15,10				
Intelligente	s Me	esssystem	bei einem Verbrauch von:						
0	-	3.000	kWh/Jahr	16,81	20,00				
3.001	-	6.000	kWh/Jahr	16,81	20,00				
6.001	-	10.000	kWh/Jahr	16,81	20,00				
10.001	-	20.000	kWh/Jahr	42,02	50,00				
20.001	-	50.000	kWh/Jahr	75,63	90,00				
50.001	-	100.000	kWh/Jahr	100,84	120,00				
Bei direktei Messstellei		0,00	0,00						





### Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der

Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.